

Antrag auf Erteilung

- einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz zum Fallenfang mit anschließender Tötung von Bibern
- einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz zum Direktabschuss von Bibern
- einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz zur Entfernung von Biberdämmen

Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 22
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Antragsteller:
Anschrift:
Ansprechpartner:(Name, Telefonnummer)
Eigentümer des Grundstücks: (Name, Adresse, Telefonnummer)
Flurnummer/Gemarkung des Grundstücks: (Lageplan ist beizulegen!)
Nutzungsart des Grundstücks: <input type="checkbox"/> Gewässer <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Teichanlage <input type="checkbox"/> Triebwerk <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Ackerland <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Kurze Beschreibung der Aktivitäten:

Erforderliche Angaben bei der Beantragung einer **Genehmigung zum Fangen und Töten von Bibern**:
Welche Präventivmaßnahmen wurden bereits ergriffen?

Erforderliche Angaben bei der Beantragung einer Genehmigung zur **Biberdammentfernung**:
Steht der zu entfernende Biberdamm in direkten Zusammenhang mit einem Biberbau, oder handelt es sich um einen isolierten Biberdamm? (ggf. Markierungen im Lageplan anbringen)

Zuständiger Biberberater:

Wurde zu dem Sachverhalt informiert/kontaktiert:

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bei der Beantragung einer Genehmigung zum Fallenfang bzw. Direktabschuss von Bibern sind nachfolgende Angaben auszufüllen:

Örtlichkeit befindet sich im **Jagdrevier**:

Jagdrevierinhaber:

Name und Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Jagdrevierinhaber

Name und Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Jagdrevierinhaber

Abschussberechtigte Personen:

Name und Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schütze

Name und Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schütze

Name und Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schütze

Name und Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schütze

Name und Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schütze

Name und Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schütze

Hinweis: Für die Einhaltung der jagdrechtlichen Bestimmungen bezüglich Fallenfang mit anschließender Tötung bzw. Direktabschuss ist jede/r Fänger/in bzw. Schütze/Schützin eigenverantwortlich zuständig.

Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
Fax. 09421/973-230
Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Im Zuge eines Antrags auf eine artenschutzrechtliche Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG werden von uns die nachfolgend aufgezählten Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Flurnummern

Das Landratsamt Straubing-Bogen benötigt die personenbezogenen Daten, um den Antrag für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bearbeiten zu können. Die Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung der Daten stützt sich auf Art.4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist die Vorlage der Daten unerlässlich.

Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Tiere der besonders und streng geschützten Art unterliegen gemäß § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG dem Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbot. Zuwiderhandlungen stellen gemäß §69 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und sind bußgeldbewehrt.

Zweck der Datenerfassung/Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zweckgebunden für die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Ausnahme zu den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG. Sie werden dafür erhoben, um

- die betroffene Örtlichkeit feststellen zu können
- eine fundierte Entscheidung treffen zu können, u. a. durch zu Hilfenahme von Altfällen
- Sie bei Rückfragen kurzfristig erreichen zu können

Ihre Daten werden erforderlichenfalls nur an die zuständigen Fachstellen (Fachreferent für Naturschutz und Landschaftspflege im Landratsamt Straubing-Bogen, Bibermanager für Südbayern, Biberberater, Ameisenheger, Fledermausbetreuer, Hornissenberater, Fachbetreuerin Fledermausschutzkonzept) zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Ausnahmegenehmigung und ggf. deren Ausführung (Jäger, Ameisenheger) weitergeleitet, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Straubing-Bogen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.
Schulstraße 16a
91245 Simmelsdorf
Tel. 09155/2639970
Fax. 09155/2833095
E-Mail: info@ask-datenschutz.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder in Fällen von Auskünften, Berichtigungen, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten sowie für den Widerruf gegen die Verarbeitung zur Verfügung.

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Straubing-Bogen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Postfach 22 12 19 80502 München Tel. 089/212672-0 Email: poststelle@datenschutz-bayern.de Beschwerde eingelegt werden.